

**Anforderungsprofil für Betriebe
zur Erlangung des Zeichenführungsrechtes
„E-Mobilität® Fachbetrieb“
*Vergleichbar mit den Anforderungen eCar-Service (Kfz-Gewerbe)***



Allgemeines:

- Handwerksrolleneintrag mit dem Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk;
- Mitgliedschaft in der zuständigen Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung;
- Bestätigung der Einhaltung des Anforderungsprofils zum Zusatzzeichen „E-Mobilität-Fachbetrieb“.

Mitarbeiterqualifizierung:

- Qualifikation Stufe 2S: Fachkundige Person (FHV)
Die erfolgreiche Qualifizierung nach dieser Stufe befähigt die Fachkundigen, an Hochvoltssystemen selbstständig und sicher zu arbeiten. Alle Arbeiten an spannungsfreien HV-Systemen und -Komponenten oder in deren Gefährdungsbereich, z. B. Messen von Isolationswiderständen, Instandsetzen, Auswechseln, Ändern und Prüfen, zählen zu Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand.

Betriebliche Mindestanforderungen:

Arbeitsschutzmaßnahmen:

- Gefährdungsbeurteilung erstellen und Schutzmaßnahmen festlegen;
- Sicherstellen, dass nur ausreichend qualifizierte Beschäftigte die Arbeiten an HV-Systemen von Fahrzeugen durchführen;
- Regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten.

Ausstattung:

- Zweipoliger Spannungsprüfer;
- persönliche Schutzausrüstungen, z.B. Isolierhandschuhe, Helm mit Visier;
- entsprechender Arbeitsplatz mit Lademöglichkeit;
- isoliertes Werkzeug für die Arbeit am Hochvoltssystem;
- Absperrsysteme: Zur Absperrung des Arbeitsplatzes bei der Arbeit an Hochvoltfahrzeugen;
- Kennzeichnung: Markieren des E-Fahrzeugs vor der Arbeit mit Warnzeichen, Kennzeichnungen, Wartungsanhänger und Warnband;
- Verriegelung: Schützt vor der versehentlichen Inbetriebnahme mit Vorhängeschlössern, Steckerabsperren, Aufsteckhüllen für Kabelenden und verriegelbaren Aufbewahrungsstationen für Schlösser, Schlüssel und Verriegelungen
- Abo „KTI-Toolbox batterieelektrische Fahrzeuge“
(Erhältlich bei repair-pedia unter „Konto“ und „Abo Shop“)

Abstellfläche für beschädigte/verunfallte HV-Fahrzeuge:

- Mindestens eine befestigte Fläche im Freien mit einem Mindestabstand von 5 Metern zu anderen Fahrzeugen und umliegenden Gebäuden;
- Sicherungsmöglichkeit gegen Zutritt von Unbefugten;
- Flächenbegrenzung und Warnhinweise in Anlehnung an EN 50110;
- Fläche ist nicht durchgehend freizuhalten, aber bei Bedarf schnell zur Verfügung zu stellen;
- Brandschutz z. B. speziell für HV-Fahrzeuge entwickelte Löschdecken.

Stand: 25.08.2021
ZKF, ZDK, BVdP